

SVP des Kantons Glarus

Departement Sicherheit und Justiz
Postgasse 29
8750 Glarus
sicherheitjustiz@gl.ch

Glarus, 4. Oktober 2020

Vernehmlassungsantwort zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr

Sehr geehrte Frau Landammann
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Für die Einladung zur Vernehmlassung der oben genannten Gesetzesänderung bedanken wir uns im Namen der SVP des Kantons Glarus bestens. Die SVP Kt. Glarus hat dazu eine Vernehmlassungskommission eingesetzt, die zu folgendem Ergebnis gelangt ist.

Die SVP anerkennt die schwierigen Umstände, die zur Änderung des Brandschutzgesetzes geführt haben. In der Gemeinde Glarus Nord fehlen die nötigen Kaminfegerbetriebe und die übrigen Kaminfeger im Kantonsgebiet sind voll ausgelastet. Um dennoch ein genügendes Angebot für Kaminfegerarbeiten in unserem Kanton sicherzustellen, ist der Zugang für ausserkantonale Kaminfeger zu erleichtern.

Wir stimmen daher der im Brandschutzgesetz vorgesehenen Aufhebung der Gegenrechtsklausel zu und begrüssen die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Amtshandlungen der Glarnersach (kostendeckende Gebühren für die Kaminfegerzulassung). Die Glarnersach ist grundsätzlich der richtige Ort hierfür. Wir schliessen uns dem Antrag des Regierungsrates unverändert an.

Wir danken dem Regierungsrat für die geleistete Arbeit.

Freundliche Grüsse

SVP des Kantons Glarus

Thomas Tschudi
Vizepräsident SVP Kt. Glarus

Delia Hug
Mitglied Vernehmlassungskommission